

Antrag vom 4. Juni 2025

FDP-Fraktion

Neubau Gemeindehaus Münsingen – Nachkreditantrag

Antrag:

- *Auf den Antrag des Gemeinderates zur Bewilligung des Nachtragskredits im Umfang von CHF 5.681 Mio. ist nicht einzutreten.*
- *Der Gemeinderat wird gebeten, so rasch als möglich die totalen Baukosten für das Gemeindehaus mittels Submission zu erheben und gestützt darauf dem Parlament einen allfälligen Nachkredit zu stellen.*

Begründung / Erwägungen:

Dieses Vorgehen hat folgende Vorteile und basiert auf folgenden Überlegungen:

- Der aktuell vorliegende Nachtragskredit hat weiterhin zu hohe Ungenauigkeit – niemand von uns hier im Parlament kann die tatsächlichen Kosten genügend genau abschätzen. Dies gilt auch für den Gemeinderat.
Ob und wie hoch dann die Teuerung tatsächlich ist bzw. wie hoch allfällige heute noch unbekannte Risiken (bauliche und Einspracheverfahren) für den Neubau sind und welche finanzielle Auswirkungen diese auf den Gesamtpreis haben, bleibt offen und höchst unsicher.
Damit besteht eine aus unserer Sicht beachtliche Wahrscheinlichkeit, dass selbst die CHF 5.6 Mio. nicht ausreichen werden und wir periodisch und auf Raten weitere Nachtragskredite bewilligen werden müssen.
- Nach Vorliegen der beantragten Submission kennt das Parlament die tatsächlichen Kosten des Neubaus viel genauer. Diese submittierten Kosten sollen, soweit ich informiert worden bin, dann maximal noch +/- 5% von den tatsächlichen Kosten nach Abrechnung abweichen dürfen. Allerdings: Dieses Vorgehen hat einen klaren Nachteil: Es entstehen weitere Kosten für die Detailplanung und die Submissionsphase. Dies würden angesichts des bereits jetzt weit fortgeschrittenen Planungsstandes in Kauf nehmen.
- Somit kann der Nachkredit wesentlich verlässlicher budgetiert und bei Bedarf beantragt werden. Dies wird uns, dem Parlament, eine wesentlich fundiertere Basis für einen zu fällenden Nachkredits-Entscheid geben.
- Mit diesem Vorgehen erhält der Gemeinderat den Auftrag, den Prozess bis und mit der Submissionsphase fortzusetzen und uns und der Bevölkerung deutlich klarere Zahlen vorzulegen.
- Da die offerierenden Bau-Unternehmer, welche in den Submissionsprozess eintreten, vorweg die baulichen Voraussetzungen (wie z.B. Baugrund, usw.) aufgrund ihres eigenen Offert-Risikos fundiert prüfen müssen, erhalten Gemeinderat und Parlament mit diesem Vorgehen einen klaren Überblick über die allfälligen baulichen Risiken. Entsprechend damit verbundene finanzielle Risiken sind somit deutlich besser abschätzbar.

- Dem Vernehmen nach wird der Gemeinderat noch in diesem Sommer das entsprechende Baugesuch für den Neubau und ein Abbruchgesuch für die alte Moschti publizieren. Damit erhalten wir zusammen mit den submittierten Baukredit auch einen Überblick über allfällig noch laufende Einspracheverfahren, sofern diese nicht bereits abgeschlossen sein werden.

Seien wir uns bewusst: Wenn der Spatenstich zum Neubau des Gemeindehauses erfolgt ist, wird es kein Zurück mehr geben. Aktuell besteht diese Möglichkeit noch. Mit submittierten Kosten haben wir in einigen Monaten zumindest annähernd Kostenwahrheit und können uns dann mit dem Geschäft nochmals auf fundierter Basis befassen. Ob wir seitens FDP dann dem Nachkredit zustimmen werden, möchte ich momentan noch offen lassen.

Ich bitte das Parlament, unserem Antrag zuzustimmen.